

Von: Ute Berghofer [REDACTED]
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 07.12.2023 11:49:52
Betreff: Stellungnahme zur GeruchsimmissionsVO

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrem Schreiben vom 16.11.2023, GZ: Abt13-933/2023-8 möchte ich im Namen des Bürgermeisters ergänzend zur Stellungnahme der Raumplanerin, DI Martina Kaml vom 5. Dezember 2023, mitteilen, dass wir uns als Gemeinde vollinhaltlich anschließen.

Des Weiteren möchte ich jedoch auch anmerken, dass abgesehen vom zeitlichen Aufwand für die Erhebung der Hofstellen (in unserer Gemeinde 95 Hofstellen) die dazugehörigen aufwändigen Berechnungen zur Ermittlung der Geruchszonen einen Zeitaufwand darstellen, der vor der Bevölkerung nicht zu rechtfertigen bzw. nicht nachvollziehbar ist. Obwohl wir derzeit bei der damit beauftragten Firma die einzige Gemeinde in Bearbeitung sind, laufen die Server seit über 2 Monaten nur mit unseren Daten, was zu einer erheblichen Zeitverzögerung im Ablauf des Revisionsverfahrens führt. Die in diesem Zusammenhang auftretenden Zusatzkosten sind ebenfalls nicht unerheblich, vor allem, weil auch Tierhaltungsbetriebe außerhalb des Gemeindegebietes, die einen Einfluss auf die Ermittlung der Geruchszonen über die Gemeindegrenze hinweg haben, mit zu berücksichtigen sind, und Nachbargemeinden einer Kostenbeteiligung nicht zustimmen, solange sie die ermittelten Daten nicht selbst benötigen.

Der enorme zeitliche und finanzielle Zusatzaufwand für kleine Gemeinden mit einer „noch“ hohen Dichte an Landwirtschaften, kann mit solchen Vorgaben kaum noch bewältigt werden, zumal die Tätigkeitsfelder auch in anderen Bereichen für die Gemeindemitarbeiter immer größer werden.
Um Kenntnisnahme wird gebeten!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Ute Berghofer



Tel: +43 3613-27200-201

Fax: +43 3613-27200-205

E-Mail: gde@admонт.gv.at

Hauptstraße 36

8911 Admont

www.admont.gv.at

Diese Nachricht ist für den ausschließlichen Gebrauch des Adressaten bestimmt, kann privilegierte, vertrauliche oder auf andere Weise von der Veröffentlichung ausgeschlossene Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der Adressat, ein Angestellter oder Vertreter des Adressaten sein, sind Sie nicht autorisiert, diese Nachricht, die angeschlossenen Dateien oder irgendeinen Teil davon zu lesen, zu drucken, zu behalten, zu kopieren oder weiterzugeben. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, verständigen Sie bitte den Absender sofort per E-Mail und vernichten Sie alle Kopien (elektronische oder andere Kopien) dieser Nachricht. Auskünfte per E-Mail und angefügte Beilagen sind nur verbindlich, wenn sie mittels Brief oder Fax bestätigt werden. Die elektronische Übermittlung von Nachrichten erfolgt insbesondere hinsichtlich Übermittlungs- und Zustellproblemen, der Gefahr der Abwesenheit des Empfängers und der Gefahr der Verletzung der Geheimhaltung im Internet auf Gefahr des Auftraggebers. Automatische Empfangs- und Lesebestätigungen gelten nicht als Bestätigung des Erhaltes Ihrer Nachricht.